
Besserer Schutz von Kindern und ihren Müttern bei häuslicher Gewalt

Voraussetzungen, Chancen und Erfolge von interinstitutioneller Kooperation

Prof. Dr. Barbara Kavemann

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Wie wird kooperiert?

- **Gesetzlich vorgeschriebene Kooperationen wie z.B.**
 - Polizei – Staatsanwaltschaft
 - Staatsanwaltschaft – Strafgericht
 - Jugendamt – Familiengericht
 - **Geregelte bilaterale Kooperationsvereinbarungen z.B.**
 - Polizei – Interventionsstelle
 - Polizei – Jugendamt
 - Jugendamt – „geeignete Fachkräfte“
 - **Institutionalisierte multilaterale Kooperationsnetze z.B.**
 - Z. B. Interventionsprojekte
 - **Individuelle, von Personen abhängige Kooperation im Einzelfall**
-

Ziele von Kooperation und Vernetzung gegen Gewalt in Partnerschaften

In der Regel besteht Klarheit über die kurzfristigen und langfristigen Ziele:

- **Kurzfristig: Schutz und Unterstützung verbessern, Verhalten verändern**
 - **Langfristig: Gewalt abbauen**
-

Mittelfristige Ziele von Kooperation und Vernetzung gegen Gewalt (WiBIG 2004)

Von besonderem Interesse sind die mittelfristigen Ziele, die die große Lücke zwischen der „Mission“ und den „kleinen Brötchen“ überbrücken:

- Lernprozesse von Personen und Organisationen initiieren
 - Bewusstsein für die Komplexität der Problematik und die Unterschiedlichkeit von Unterstützungsbedarf vermitteln
 - Demokratische Entscheidungsprozesse zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Kooperationspartnern etablieren
 - Fachliche Standards entwickeln und implementieren
-

Vernetzungskompetenzen

Bereitschaft und Fähigkeit.....

- **sich in berufsfremde Denkweisen und Praxis hineinzudenken,**
 - **die eigene Arbeit selbstkritisch zu hinterfragen, Handlungsspielräume nutzen,**
 - **Lust an der Veränderung zu entwickeln, Angst vor Widerstand zu überwinden,**
 - **in einen konstruktiven und realistischen Austausch über Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation zu treten.**
 - **den Horizont zu erweitern.**
-

Voraussetzungen für gelingende interinstitutionelle Kooperation

- Klarheit und Einigkeit über ein realistisches Ziel
 - Anerkennung und Wertschätzung des Expertinnen- und Expertenstatus der Kooperationspartner
 - Klarheit über die Entscheidungsbefugnisse der Kooperationspartner
 - Verständigung über Auftrag und Arbeitsweise der Kooperationspartner und über ihre gesetzliche Arbeitsgrundlage
 - Überzeugung von Nutzen und Praxisrelevanz der Kooperation
 - Rückkoppelungsverfahren in die Einrichtungen und Institutionen, die die Beteiligten delegieren
-

Erfolge kooperativer Strategien

Kooperationsbündnisse und Interventionsprojekte haben konkrete Ergebnisse erarbeitet und Veränderungen initiiert.

- **Verstetigung der Arbeitsergebnisse auf drei Ebenen:**
 - **Fest verankerte**, dauerhafte Ergebnisse auf normativer Ebene.
 - Ergebnisse **mittlerer** Festigkeit auf struktureller Ebene.
 - „**Weiche**“ Ergebnisse auf individueller Ebene.
-

Was kann Kooperation und Vernetzung fördern bzw. hindern?

- **Weshalb gelingt die Kooperation mit der Polizei relativ schnell und erfolgreich?**
 - Eigeninteresse der Institution: Effektiver Schutz
 - Zentrale Organisationsstruktur
 - Spürbare Entlastung der Einsatzkräfte: Weiterverweisen
 - Spürbare Verbesserung der eigenen Arbeit: Fälle werden gelöst
 - **Weshalb gelingt die Kooperation mit den Jugendämtern (und mit der Justiz) nicht vergleichbar?**
 - Kein Eigeninteresse
 - Dezentrale Organisationsstruktur
 - Zunehmende Belastung: Fälle werden zugewiesen, Stellungnahmen gefordert, Arbeit nimmt zu
 - Verbesserung nicht unmittelbar spürbar
-

Wie würden Sie „interkulturelle Kompetenz“ in Kürze definieren?

- „Ohne Vorurteile, ohne Misstrauen, ohne Kategorien und Schubladen eine offene Begegnung anstreben.“
 - „Jeder reflektiert das eigene Denken und Handeln und macht sich bewusst, wie es funktioniert.“
 - „Eigene Deutungsmuster kritisch beleuchten. Auch die eigene Zielgruppe kritisch sehen.“
 - „Unterschiede als Chance sehen. Synergien nutzen.“
-

Interkulturelle Konflikte und Verständigung

- **Jede Organisation / Institution hat:**
 - **Eine eigene Sprache**
 - **Eine eigene Kultur**
 - **Eine eigene Geschichtsschreibung**

 - **Hilfreich sind**
 - **Sprachmittlung**
 - **kulturelle Mediation (Koordinierung)**
-

Vernetzung ist kein machtfreier Raum

An den Runden Tischen:

- ❑ **Unabhängige Koordinierung wirkt integrierend**
- ❑ **Machtstellungen müssen offen benannt werden**

In der fallbezogenen Kooperation:

- ❑ **Inter-institutionelle Vermittlung / Mediation
(Vertrauenspersonen in nicht sanktionierenden
Einrichtungen)**
-

Kooperation zum Schutz und zur Unterstützung von Kindern bei Gewalt in der Partnerschaft der Eltern

**Beispiele und Erfolge, die anregen
können**

Rahmenbedingungen der hier vorgestellten Beispiele:

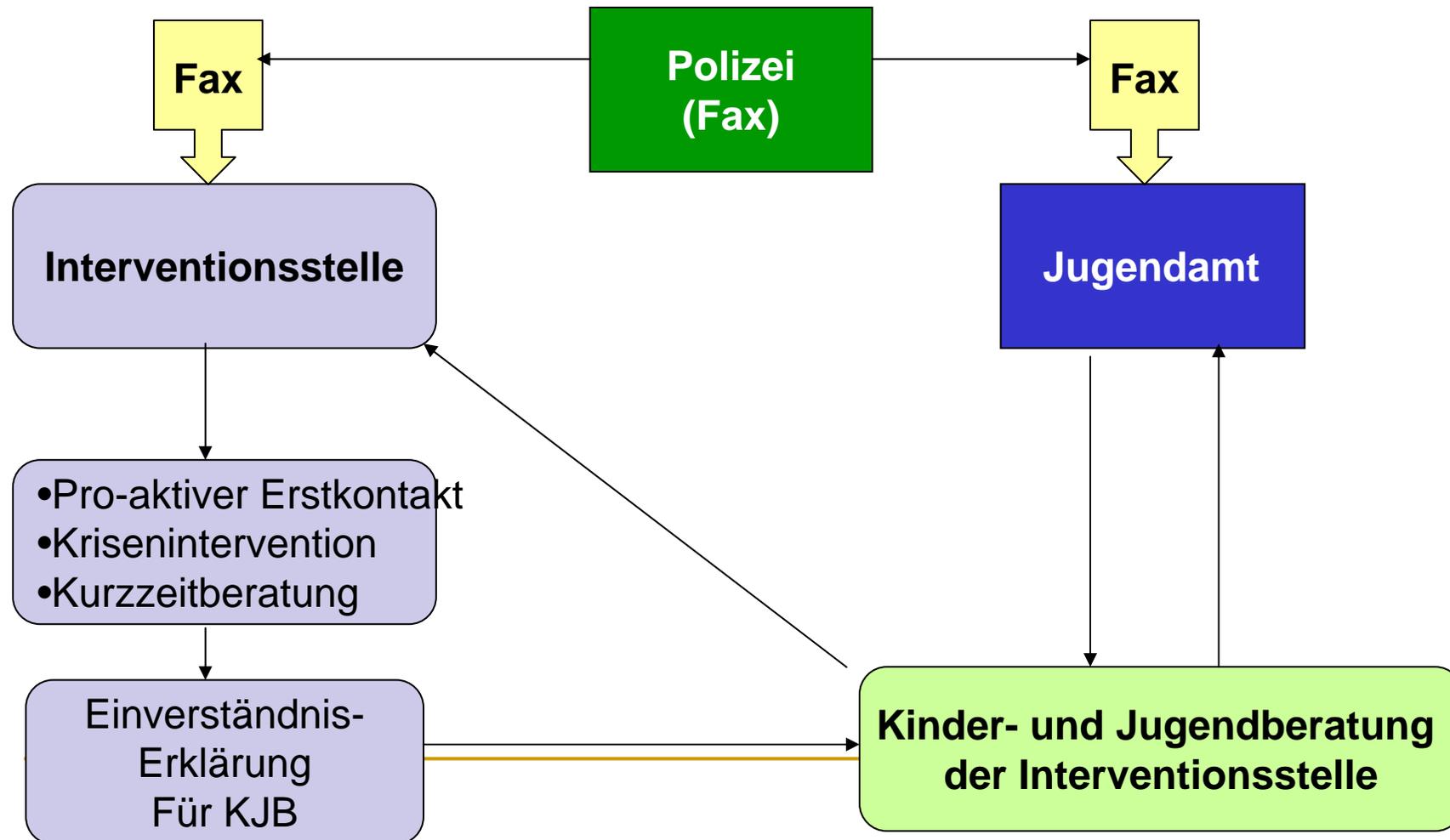
- **+ Einbindung in ein Interventionsprojekt/Kooperationsbündnis**
 - **+ Abgestimmte Informationswege und Verfahren**
 - **+ Aktive Kooperationsgremien**
 - **+ Politischer Wille in Land bzw. Kommune weitgehend vorhanden**
 - **- Finanzierung der öffentlichen Hand nur teilweise bzw. zeitweise gegeben**
-

Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstellen in Mecklenburg- Vorpommern



- **Modellprojekt für eine direkte Ansprache und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Interventionsverfahren**
 - Ergänzung der Interventionsstellenarbeit
 - Angebot für Kinder nach polizeilicher Intervention
 - Enge Kooperation mit Jugendamt
 - Enge Kooperation mit der Frauenunterstützung
 - **In allen 5 Polizeidirektionen**
-

Interventionsverlauf in Mecklenburg-Vorpommern



Unterstützung von Kindern im Interventionsprojekt STOP – Stuttgarter Ordnungspartnerschaft bei häuslicher Gewalt



- **Konzept für ein integriertes, kommunales
Unterstützungsangebot**
 - geschlechtsspezifisch
 - altersspezifisch
 - niedrigschwellig

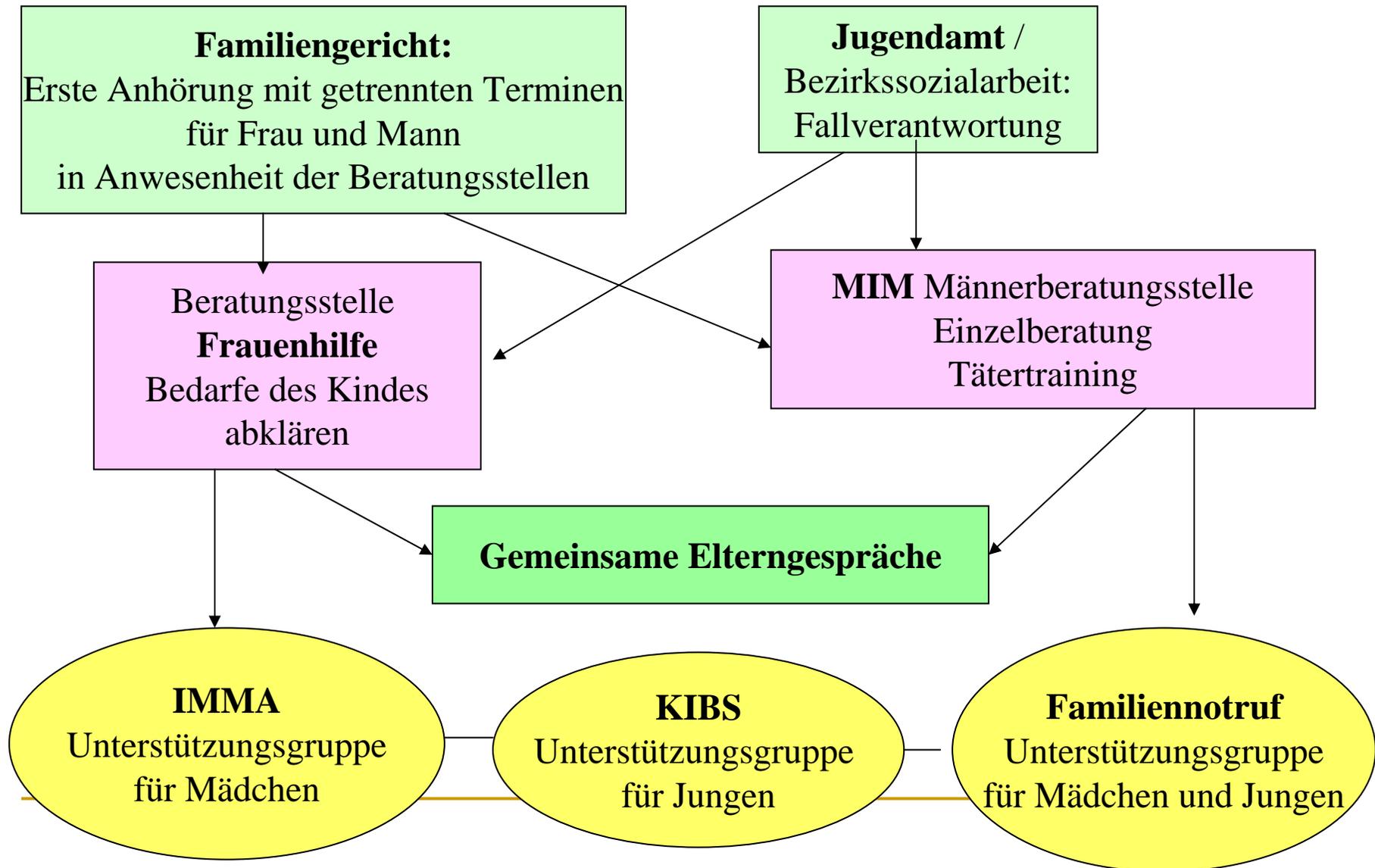


Elternberatung im Münchner Modell bei häuslicher Gewalt



- **Konzept für ein integriertes kommunales Beratungsangebot bei familiengerichtlichen Verfahren, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen**
 - **Kennzeichen der Elternberatung**
 - Getrennte Beratung mit der Option gemeinsamer Elterngespräche
 - Geschlechtsspezifische und spezialisierte gewaltzentrierte Beratung
 - Kindgerechte Unterstützung
-

Elternberatung im Münchner Modell bei häuslicher Gewalt



Und wie passen sich die Frühen Hilfen in die Vernetzung ein?

- **Kooperationsverfahren, die an polizeiliche Intervention anschließen, für andere Zugänge öffnen?**
 - **Unterstützungsangebote für Paare bzw. einzelne Eltern mit Kleinkindern in das Angebotsspektrum aufnehmen.**
 - **Netzwerke frühe Hilfen mit den Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt verknüpfen.**
-

**Fortbildung und Kooperation bzw.
Vernetzung
Gegenseitige Verstärkung**

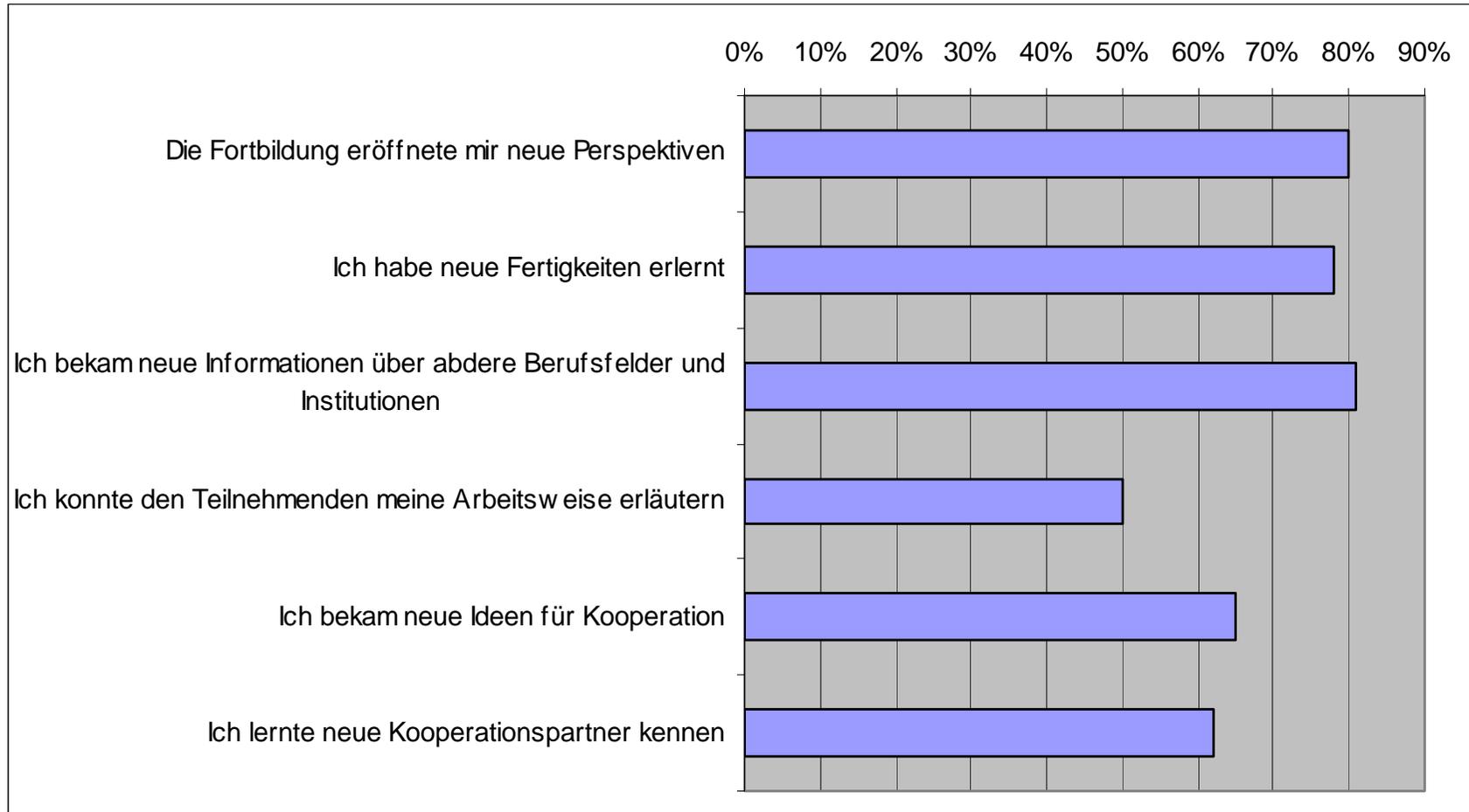
Unterschiedlicher Bedarf an Aus- und Fortbildung

- **Alle beruflich Verantwortlichen brauchen ein solides Grundwissen über Gewalt in Partnerschaften**
- **Spezialeinrichtungen bündeln spezifische Kompetenz und Erfahrung und stellen sie dem Netzwerk zur Verfügung**

Kindler: Fälle von Gewalt in Partnerschaften sind nicht selten, aber keinesfalls die Regel: Schulung ist erforderlich.

Gemeinsam Lernen – voneinander lernen

Multiprofessionelle Fortbildung



Gegenseitige Anerkennung – das A & O in einer guten Partnerschaft

- **Verweigerung von Anerkennung verhindert das Gelingen von Kooperation**
 - **Anerkennung fördert die Motivation, sich mit belasteten und traumatisierten Menschen zu befassen**
 - **Anerkennung verhilft zu guter Arbeit**
 - **Anerkennung ebnet einen Weg zu konstruktiver Kritik.**
 - **Professionell Verantwortliche für gefährdete Personen brauchen gesellschaftliche Anerkennung.**
-

Können Frühe Hilfen Gewalt in Partnerschaften beenden / reduzieren?

- **Auftrag der Frühen Hilfen**
 - **Wissen über Schutz und Beratungsangebote**
 - **Wissen über Möglichkeiten und Grenzen**
 - **Vermittlungswege**
 - **Persönliches Kennenlernen: Das Gesicht zur Stimme am Telefon**
-

Gewalt ist ein komplexes Phänomen Kooperation muss der Komplexität gerecht werden

- **Körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt:
Gesundheitswesen, Soziale Arbeit**
 - **Sexuelle Gewalt: eigenständige
Kooperationsbezüge. Vernetzung der Vernetzung
erforderlich. Auch bedeutsam:
frühe Hilfen bei Zeugung durch Vergewaltigung**
-

Gewalt ist ein komplexes Phänomen Kooperation muss der Komplexität gerecht werden

- **Ökonomische Gewalt: Bildungseinrichtungen, Arbeitsvermittlung, Schuldenberatung, Arbeitsplatzverlust vermeiden**
Soziale Arbeit, Justiz
- **Soziale Gewalt: soziale Netzwerke stärken bzw. aufbauen, Nachbarschaftsinitiativen fördern usw.**
Gemeinwesenarbeit

Ressort übergreifende Politik ist gefordert.

Vernetzung und Kooperation dürfen nicht zum Selbstzweck werden

- **Parallelstrukturen vermeiden**
 - **Vernetzung der Vernetzung organisieren und institutionalisieren:**
 - **Delegationen**
 - **Informationswege sichern**
 - **Koordinierung / Steuerungsgremien**
-

Vernetzung und Kooperation brauchen Ressourcen

- **Zeit**
 - **Geld**
 - **Unterstützung von „oben“**
 - **Politischer Wille**
-

NUR MUT !
